

FAQ DIENSTRADLEASING

www.lebenshilfe-heinsberg-radleasing.de

ACHTUNG:

Wir arbeiten nicht mit **RADWELT SCHERER** in Übach-Palenberg zusammen.

► Wie läuft der Leasing-Prozess ab?

- Registrierung im EURORAD-Portal unter: www.lebenshilfe-heinsberg-radleasing.de
Die Berechtigung zum Dienstradleasing wird geprüft und wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Registrierung freigegeben.
- Per Mail wird dann eine TOKEN-Nummer versendet, die man an den Fachhändler weitergibt, sobald ein Rad ausgesucht wurde.
- Der Fachhändler pflegt unter Angabe der TOKEN-Nummer dann die Details zum Rad in das Portal ein.
- Es erfolgt eine Mailbenachrichtigung an den Angestellten, dass der Überlassungsvertrag aus dem Portal ausgedruckt werden muss – dies muss nicht vom Angestellten gemacht werden, da der Bereich Personal die Angaben zum Fahrrad prüft und dann den Überlassungsvertrag erstellt.
- Der Angestellte wird kontaktiert zwecks Termins zur Unterschrift des Überlassungsvertrages.
- Nach Unterschrift des Überlassungsvertrages wird das Rad freigegeben. Es wird wieder eine TOKEN-Nummer per Mail versendet, die man beim Abholen des Rads dem Fachhändler übergeben muss.

► Welche Mailadresse muss hinterlegt werden?

- Es sollte immer die private Mailadresse im Eurorad-Portal hinterlegt werden, damit man jederzeit die Mails aus dem Portal empfangen kann. Es ist schon des Öfteren vorgekommen, dass Kollegen die dienstliche Mailadresse hinterlegt haben, dann aber aufgrund Urlaubes oder sonstigen Abwesenheitsgründen wichtige Mails nicht abgerufen haben.

► Wie viele Diensträder kann ich leasen und zu welchem Preis?

Es können pro Angestellten zwei Diensträder geleast werden. Die Preisobergrenze pro Dienstrad beläuft sich auf 6.000 €.

▶ **Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?**

- Unbefristeter sv-pflichtiger Arbeitsvertrag
- Mindestens 6 Monate Beschäftigungszugehörigkeit
- Restdauer der Beschäftigung bis zum Renteneintritt > 36 Monate
- Keine aktuelle Lohnpfändung
- Privathaftpflichtversicherung liegt vor

▶ **Welche Art von Rädern kann ich mir aussuchen?**

Es ist egal, welche Art von Rad ausgewählt wird (z. B. E-Bike, Rennrad, Gravel-Bike etc.) und ob es mit Motorunterstützung oder ohne ist. Ausgeschlossen sind lediglich Speed-Pedelecs.

▶ **Über welchen Zeitraum wird ein Dienstrad geleast?**

Die Laufzeit des Überlassungsvertrages beträgt 3 Jahre und beginnt offiziell mit den 1. des Folgemonats, an dem das Rad übergeben wurde.
(Beispiel: Übergabe Rad am 10.04.2024 – Laufzeit Vertrag: 01.05.2024 – 30.04.2027)

▶ **Wer darf mein Dienstrad nutzen?**

Es gibt keine Personen-Einschränkung im Hinblick auf die Nutzung des Dienstrads. Somit darf jeder, dem man sein Dienstrad überlässt, damit fahren.

▶ **Wie wird das Dienstrad auf meiner Gehaltsabrechnung abgerechnet?**

Die monatliche Leasingrate (siehe Vertrag) wird im Rahmen einer Entgeltumwandlung in der Gehaltsabrechnung aufgegeben. Das heißt, die Leasingrate wird vom steuer- und sozialversicherungspflichtigen Bruttogehalt abgezogen, so dass von diesem Betrag keine Lohnsteuer, Kirchensteuer und Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden müssen.

Zudem wird ein Sachbezug im Rahmen des geldwerten Vorteils für das Dienstrad berechnet. Grundlage ist $\frac{1}{4}$ des Brutto-Listenpreises, der auf volle 100 € abgerundet wird – hiervon beträgt der Sachbezug 1%. Dieser Betrag wird nur dem Steuer- und Sozialversicherungsbruttogehalt zugeschlagen und daher nur versteuert und versichert.

Zum Vergleich zieht man am besten eine Abrechnung des Vormonats heran, dann sieht man die einzelnen Auswirkungen. Die Darstellung und Abwicklung kann über die Mustergehaltsabrechnungen (siehe Anlage) nachvollzogen werden.

► Was ist, wenn ich eine Gehaltsunterbrechung habe?

Tritt eine Unterbrechung der Gehaltszahlung ein (beispielsweise bei Erkrankung ohne Lohnfortzahlung oder Elternzeit), übernimmt die PremiumPLUS-Versicherung die Leasingrate.

Die Abwicklung mit der Versicherung übernimmt die Lebenshilfe Heinsberg als Arbeitgeber. In diesem Fall muss sich der Angestellte um nichts kümmern.

- Krankheitsbedingter Ausfall ab dem 43. Tag (max. 5.000 €)
- Elternzeit (max. 12 Monate)

Nach 12 Monaten Elternzeit oder Erreichen der 5.000 €-Grenze bei krankheitsbedingtem Ausfall erfolgt in Monaten, die voll unterbrochen sind, keine Gehaltszahlung und somit erfolgt keine Gehaltsumwandlung für das Radleasing. In diesem Fall wird die Leasingrate voll im Rahmen des Lastschriftverfahrens vom Girokonto des Angestellten eingezogen. Der finanzielle Effekt, der im Rahmen der Gehaltsumwandlung erfolgt, ist für die Zeit der Unterbrechung nicht gegeben.

Da das Dienstrad bei den genannten Unterbrechungszeiten weiterhin dem Angestellten überlassen wird, wird der Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 3,33 € weiterhin gewährt und zur Auszahlung gebracht. Ebenso wird im Hintergrund der Sachbezug (geldwerter Vorteil) weiterhin generiert.

► Wie ist das Dienstrad versichert?

Über die PremiumPLUS-Versicherung (Versicherer: Assona-Versicherung) sind alle möglichen Schäden (u. a. auch Verschleiß) und Diebstahl abgesichert. Die Versicherungsprämie richtet sich nach dem Kaufpreis und ist in der Leasingrate enthalten:

Kaufpreis	Höhe Versicherungsprämie (netto)
bis 1.500 €	13,50 €
1.500,01 € bis 2.000 €	15,50 €
2.000,01 € bis 2.500 €	17,00 €
2.500,01 € bis 3.000 €	18,50 €
3.000,01 € bis 3.500 €	20,00 €
3.500,01 € bis 4.000 €	21,50 €
4.000,01 € bis 5.000 €	23,00 €
5.000,01 € bis 6.000 €	26,50 €

Die Versicherungsleistungen (inkl. Inspektion und UVV-Prüfung) können ausschließlich vom Fachhändler mit der Versicherung abgerechnet werden. Sie müssen weder in Vorleistung treten, noch durchgeführte Versicherungsleistungen privat begleichen. In den drei Jahren der Überlassung dürfen Ihnen keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Nicht durch die Versicherung abgedeckt sind Serviceanzeigen laut Display (Händlerempfehlung).

► Ist eine Inspektion vorgesehen?

Nach dem 1. und 2. Leasingjahr hat man im Rahmen der PremiumPLUS-Versicherung einen Anspruch auf eine Inspektion und einen UVV-Check.

Bei der UVV-Prüfung handelt es sich um eine Sicherheitsprüfung, welche nach dem 1. und 2. Leasingjahr durchgeführt werden muss. Die Kosten sind bereits durch den monatlichen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 3,33 € bezahlt. Der UVV-Sicherheitscheck erfolgt nach dem UVV-Prüfplan, welcher in Zusammenarbeit mit der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) erstellt wurde. Somit erfüllt der Arbeitgeber alle gesetzlichen Pflichten des Arbeitsschutzes. Werden im Rahmen des UVV-Sicherheitschecks Verschleißteile entdeckt, können die gesamten Kosten (Verschleißteile, Arbeitslohn) über die Versicherung zusätzlich abgerechnet werden.

Für die Inspektion zahlt die Versicherung einen Zuschuss in Höhe von 90 € (60 € bei Altverträgen bis 29.02.2024) zu den Sichtungskosten. Alle Reparaturleistungen, die im Rahmen der Inspektion vorgenommen werden, bezahlt die Versicherung. Die sogenannten „Sichtungskosten“, die pauschal vom Fachhändler festgesetzt werden, werden von der Versicherung nur bis zu einer Höhe von 90 € (60 € bei Altverträgen bis 29.02.2024) übernommen.

Die Erinnerung, einen Termin zur UVV-Prüfung beim Händler vorzunehmen, kommt automatisch über das Portal von EURORAD per E-Mail.

Es empfiehlt sich, wenn man die in der Versicherung enthaltene jährliche Inspektion direkt mit der UVV-Prüfung durchführen lässt.

► Kann ich Reparaturen, Inspektion und UVV-Prüfung bei anderem Fachhändler durchführen lassen?

Für den Fall, dass man das Dienstrad bei einem Fachhändler erworben hat, bei dem man die Inspektionen, UVV-Prüfungen bzw. Reparaturen nicht durchführen möchte, muss man Kontakt zu einem anderen EURORAD-Händler aufnehmen und abstimmen, ob man das Rad im Bedarfsfall dorthin bringen kann.

► Was passiert bei Diebstahl eines Dienstrads?

Sollte ein Dienstrad gestohlen werden, so muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei aufgegeben werden. Eine Kopie der Anzeige muss dann im Bereich Personal vorgelegt werden, damit die Ablösung durch die Versicherung in die Wege geleitet werden kann.

Die Versicherung löst das Fahrrad bei Diebstahl immer zum Ende des Monats ab, in dem das Rad gestohlen wurde.

► Brauche ich ein besonderes Schloss für mein Dienstrad?

Ein Dienstrad muss mit einem Sicherheitsschloss ausgestattet sein. Grundsätzlich richtet sich die Anschaffung des Sicherheitsschlusses nach dem individuellen Kaufpreis:

- Kaufpreis unter 1.000 Euro sind mit einem Sicherheitsschloss mit Originalkaufpreis von mindestens 20 Euro zu sichern.
- Kaufpreis über 1.000 Euro sind mit einem Sicherheitsschloss mit Originalkaufpreis von mindestens 50 Euro zu sichern

Als Sicherheitsschloss gilt, ein gegen Kältespray geschütztes Bügelschloss, Faltschloss, Panzerkabelschloss oder ein Kettenschloss aus besonders gehärtetem Metall. Wichtig: Der Kaufbeleg des Sicherheitsschlusses muss im Versicherungsfall vorliegen.

► Was passiert mit einem Dienstrad, wenn ich bei der Lebenshilfe aufhöre zu arbeiten?

Im Falle eines Austritts ergeben sich zwei Möglichkeiten:

- Das Dienstrad wird auf den neuen Arbeitgeber übertragen, wenn der neue Arbeitgeber diesem zustimmt und einen Vertrag mit Eurorad hat.
- Das Dienstrad kann über die PremiumPLUS-Versicherung bei Austritt abgelöst werden und muss dann an Eurorad zurückgegeben werden.

► Kann ich das Dienstrad am Ende der Leasingzeit kaufen?

Einige Wochen vor Beendigung des Leasingvertrages wird eine E-Mail mit einem Kaufangebot an den Nutzer des Fahrrades (Angestellter) verschickt. Falls Interesse besteht, das Rad nach Leasingende zu übernehmen, muss diese Mail beantworten und der Kauf bestätigt werden. Anschließend wird eine Rechnung per Mail zugeschickt, die dann vom Angestellten bezahlt werden muss.

Aktuell liegt der Kaufwert seitens EURORAD bei 16% (aktueller Wert – kann sich verändern) des UVP (Unverbindliche Preisempfehlung).

Aktuell übernimmt EURORAD die Pauschalversteuerung für den geldwerten Vorteil, die sich mit dem Verkauf ergibt.

Die Lebenshilfe Heinsberg ist zu keinem Zeitpunkt in die Abwicklung des Verkaufs involviert.

► Was mache ich mit dem Dienstrad, wenn ich es nicht kaufen möchte?

Besteht kein Interesse, das Rad nach Ablauf der Leasingzeit zu kaufen, muss das Rad zum Ende beim Fachhändler abgegeben werden.

► **Kann ich nach Ablauf des Leasingzeitraumes ein neues Dienstrad leasen?**

Nach Ablauf des Leasingzeitraums nach drei Jahren besteht wieder die Möglichkeit, ein neues Dienstrad zu leasen, wenn alle Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind. Der Prozess läuft dann genauso wie beim Rad zuvor ab. Im Portal von EUORAD muss zunächst eine neue TOKEN-Nummer beantragt werden.